



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

22.5	Inhalt AHV-/IV-Rentenabzug
------	--------------------------------------

22.5 AHV-/IV-Rentenabzug

Der Abzug nach § 33 Abs. 1 Ziff. 3 besteht für Steuerpflichtige mit Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente und einem Reinvermögen von höchstens Fr. 273'000.–, sowie bei einem Reineinkommen:

- a) bis max. Fr. 33'000.– : Fr. 3'300.–, respektive
- b) bis max. Fr. 55'000.– : Fr. 1'600.–